



Prot. Nr. AM/32.05.12/ 218484

Bozen, 11. April 2011

Bearbeitet von:
Dr. Albrecht Matzneller
Tel. 0471 417590
Albrecht.Matzneller@schule.suedtirol.it

An die Direktorinnen und Direktoren aller
Schulstufen

An die gleichgestellten Mittel- und
Oberschulen

z.K. An das Gehaltsamt für Lehrpersonal

Rundschreiben Nr. 16/ 2011

Abschlussprüfung der Unterstufe und der Oberschulen 2011 | Vergütungen und Aufwandsentschädigungen

Sehr geehrte Frau Direktorin,
sehr geehrter Herr Direktor,

die Landesregierung hat in der Sitzung vom 4. April 2011 festgelegt, die Vergütungen der Schuldirektoren und Lehrpersonen, welche als Vorsitzende oder Mitglieder der Kommissionen der staatlichen Abschlussprüfung der Oberschule 2011 eingesetzt sind, nicht – wie bisher – nach einem rein pauschalen System zu berechnen, sondern hat einen ersten Schritt in Richtung Vergütung für den tatsächlichen Arbeitsaufwand gesetzt.

Dies bedeutet, dass den internen und externen Kommissionsmitgliedern sowie den Vorsitzenden der Prüfungskommissionen rund zwei Drittel der im Vorjahr zustehenden Pauschalvergütung für die staatliche Abschlussprüfung der Oberschulen 2011 weiterhin pauschal vergütet wird. Das sind für die internen Mitglieder 265,32 Euro pro Klasse, für die externen Kommissionsmitglieder 601,26 Euro pro Kommission und für die Vorsitzenden 831,60 Euro pro Kommission. Die darüber hinausgehenden Vergütungen werden, wie bereits oben angeführt, erstmals unter Bezug auf die Anzahl der tatsächlich geprüften Kandidatinnen und Kandidaten ausbezahlt. Den internen Kommissionsmitgliedern stehen zusätzlich zur obgenannten Pauschalvergütung 8,50 Euro pro geprüfter/m Kandidaten/in, den externen Kommissionsmitgliedern zusätzlich zur obgenannten Pauschalvergütung 9,70 Euro pro geprüfte/m Kandidaten/in und den Vorsitzenden der Prüfungskommissionen zusätzlich zur obgenannten Pauschalvergütung 13,00 Euro pro Kandidat/in der Kommission zu.

Die Aufwandsentschädigungen werden wie im letzten Jahr zur Gänze im Pauschalssystem ausbezahlt und entsprechen den im Vorjahr ausbezahlten Beträgen. Integrationslehrpersonen, die aufgrund der einschlägigen Bestimmungen bei der staatlichen Abschlussprüfung der Oberschule 2011 eingesetzt sind, erhalten, wie die internen Kommissionsmitglieder, eine Aufwandsentschädigung in Höhe von Euro 172,00, aber keine Prüfungsvergütung. Auch die Vergütung für die Funktion als stellvertretende/r Vorsitzender entspricht jener des Vorjahres: Pauschalbetrag von 80,40 Euro.

Gleich geblieben sind auch die Vergütungen, die für die Abnahme der Vorprüfungen der externen Kandidatinnen und Kandidaten ausbezahlt werden: 15,61 Euro pro Kandidat/in und Fach. Die Bezahlung von verwaltungsexternen Kommissionsvorsitzenden bzw. –mitgliedern und der internen Mitglieder der Prüfungskommissionen an den gleichgestellten Schulen erfolgt über das Deutsche Schulamt.



Lehrpersonen und Schuldirektoren, die nicht während der jeweils zutreffenden Gesamtdauer der Prüfungen anwesend sind, werden die zustehenden Vergütungen und Aufwandsentschädigungen im Verhältnis der jeweiligen Gesamtdauer zur Dauer der effektiven Anwesenheiten ausbezahlt.

Den Vorsitzenden der Prüfungskommissionen der Abschlussprüfung der Unterstufe steht, wie im Vorjahr, ein Tagessatz von 43,50 Euro zu, welcher für die Übernahme des Vorsitzes weiterer Prüfungskommissionen jeweils um 50% erhöht wird; sie erhalten weiterhin die Aufwandsentschädigungen unter Einhaltung der geltenden Außendienstregelung.

Wie bereits in den vergangenen Jahren werden die Lehrpersonen in Teilzeit für die Zeit der Prüfungshandlungen (von der Eröffnungskonferenz bis zum letzten Tag der Prüfungshandlungen) in wirtschaftlicher Hinsicht Vollzeitlehrpersonen gleichgestellt, wobei sie selbstverständlich auch verpflichtet sind, den Stundenplan der Lehrpersonen in Vollzeit einzuhalten. Die Schulen schließen keinen zusätzlichen individuellen Arbeitsvertrag ab. Die Bezahlung von verwaltungsexternen Vorsitzenden und Mitgliedern der Prüfungskommissionen wird, wie bereits in der Vergangenheit, über das Schulamt abgewickelt.

Für Rückfragen betreffend die Oberschule wenden Sie sich bitte an Dr. Birgit Schmid (Birgit.Schmid@schule.suedtirol.it, Tel. 0471 417596), betreffend die Unterstufe bitte an Frau Doris Fleischmann (Doris.Fleischmann@schule.suedtirol.it, Tel. 0471 417593).

Mit freundlichen Grüßen

DER SCHULAMTSLEITER
Dr. Peter Höllrigl

Anlage: Beschluss der Landesregierung vom 4. April 2011, Nr. 535